

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel



beim Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Klosterstraße 14· 14770 Brandenburg an der Havel

Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2024
Landkreis	Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel
Gemeinde	Brandenburg an der Havel
Bezeichnung	Gollwitz-Flachsbruch
Zonenummer	0111
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	150
Entwicklungszustand	B baureifes Land
Art der Nutzung	W o II
Ergänzung zur Art der Nutzung	
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	25.01.2024
Qualitätsänderung / Erläuterung	Änderung des Entwicklungszustands (Bodenrichtwert zum Qualitätsstichtag 01.01.2022 – 50 €/m ² für Rohbauland (R), Wohnbaufläche (W), offene Bauweise (o), II (zweigeschossige Bebauung))

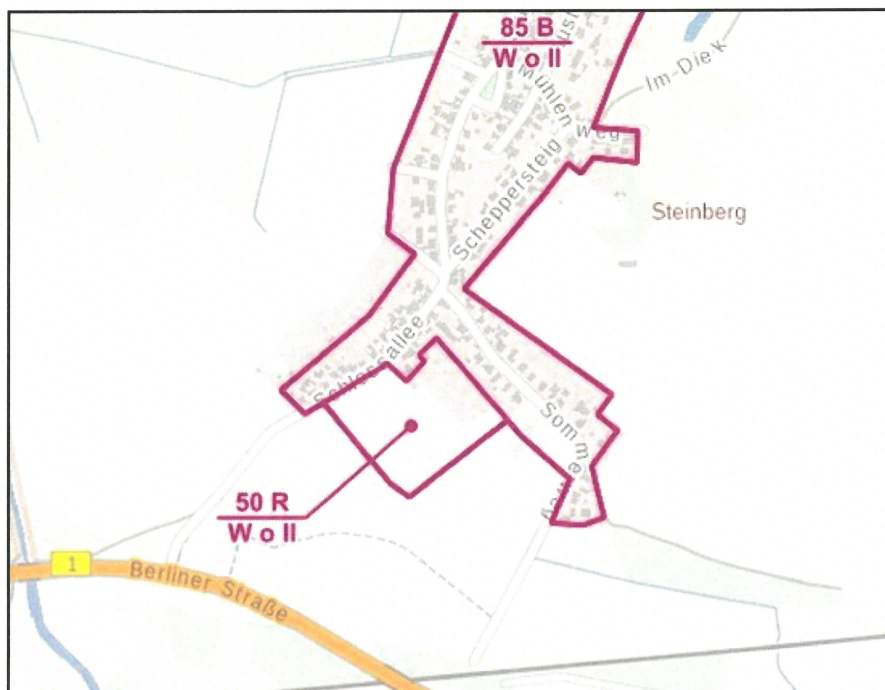
Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 01.01.2022; Wertermittlungsstichtag: 01.01.2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 01.01.2024; Wertermittlungsstichtag: 01.01.2022



Der nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelte Bodenrichtwert ist grün umrandet markiert. Die nicht markierten Bodenrichtwerte beziehen sich auf den Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag 01.01.2024 (allgemeine Bodenrichtwerte).